

BEITRITTSERKLÄRUNG

zur **Haftpflicht-** und **Kollektivunfallversicherung**
des Österreichischen Blasmusikverbandes

ZEITRAUM DER VERSICHERUNG: 01.01.-31.12.2026

→ **Wichtig: Erklärung bitte jedes Jahr zusenden**

Musikverein:	Bitte die genaue Vereinsbezeichnung anführen
Vertreten durch:	
Anschrift:	PLZ/Ort/Straße
	beantragt Versicherungsschutz im Rahmen des zwischen dem Österreichischen Blasmusikverband und der Allianz Elementar Vers. AG bestehenden Haftpflicht- und Kollektivunfallversicherungsvertrages .

Gesamtzahl	Anzahl	Prämie	Summe	Wichtig!!!
aktive Mitglieder (a & b):		€ 3,10	€	Beitrittserklärung & Einzahlungsbestätigung mit gleichem Datum an versicherung@blasmusik.at senden.
Funktionäre und Ausschussmitglieder (c):		€ 15,70	€	
☐ Pauschale für alle nicht aktiven Mitglieder		€ 33,00	€	
Überweisungsbetrag:		€		

Die Prämien bitte mit der Anzahl der Mitglieder multiplizieren und die Gesamtprämie an folgende Bankverbindung sofort überweisen: **Österreichischer Blasmusikverband**

IBAN: AT31 3628 5000 0002 9801 BIC: RZTIAT22285

a) Versicherungsleistung für Vereinshaftpflichtversicherung 5.000.000,00 EUR je Schadenereignis			
b) Die Versicherungsleistungen bei Unfall für die Mitglieder betragen:			
	im Todesfall Erwachsene	10.000,- EUR	Prämie je Mitglied: 3,10 EUR
	im Todesfall bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr	5.000,- EUR	
	bei dauernder Invalidität	20.000,- EUR	
c) Bei Beantragung der Höherversicherung (nur Unfallversicherung) für Funktionäre (Ausschussmitglieder) betragen die Versicherungssummen zusätzlich:			
	im Todesfall	20.000,- EUR	Prämie zusätzlich je Funktionär: 15,70 EUR
	bei dauernder Invalidität	35.000,- EUR	
	Spitalgeld pro Tag	22,- EUR	

Der Versicherungsschutz beginnt laut Vereinbarung mit dem Österreichischen Blasmusikverband. OHNE SELBSTSTÄNDIGE PRÄMIENÜBERWEISUNG BESTEHT KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ!!!

Der Antragsteller erklärt, dass nach seiner Kenntnis alle zu versichernden Personen ohne erhebliche Erkrankungen (Gebrechen) sind. Maßgebend für den Umfang des Versicherungsschutzes sind der Inhalt des am 31.12.2023 zwischen dem Österreichischen Blasmusikverband und der Allianz Elementar Versicherung AG abgeschlossenen Kollektivunfall- und Haftpflichtversicherungsvertrages, die Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung 2016 (AUVB 2016), die Zusatzbestimmungen für die Kollektiv- (Gruppen-) Unfallversicherung auf fixe Summen 2016, die Allgemeinen und Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 2006) und die vereinbarten besonderen Bedingungen.

Als bezugsberechtigt im Todesfall durch Unfall gelten die gesetzlichen Erben.

Datum

Unterschrift



Für alle Versicherungsfragen wenden Sie sich bitte an unseren Versicherungspartner die Krafka Versicherungsagentur GmbH & Co KG. Werner Krafka und Sarah Freund | Telefon: 05223-55999 | E-Mail: werner.krafka@allianz.at oder sarah.freund@allianz.at